Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

tagt ambt. dasselbig kindt sich der Jahr
zahl.

Kinder weder Ihres vatterr ge-
walt, mögen Kinder den vatterm
nichts verandern noch auffhorg
nehmen.

Wie von denen, so kinder gehabt
kindtsporgen Argirt werden, gegt
ist, als wellen auch Kinder ein sonn
Sohn oder tochter, die noch ihrer Ihrer
vatterm gewalt, werder gewalt, recht,
noch macht haben, etwas zuverandern,
zuverschenchen, zuvergeben, oder mit
vergebnuß sehen, als Kellen kindes-
den, leichtfertigen weibern oder an-
den ungezimen dingen, zuverthun,
ohne des vaterz willen, wie das vor-
bey ginge, so wellen den vatterm dasselb
verandert: kindtsmundt oder vertrag-
en gutt, ohne entgeltnuß widerfhal-